

Renten- oder Beitrags „Klau“?



*Rolf Isler
Leiter Finanz
Bezirks-
Sparkasse
Dielsdorf*

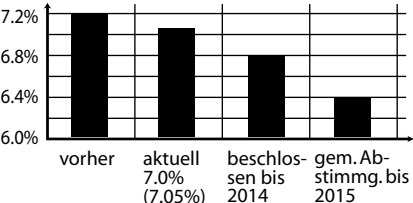
Zurzeit läuft in den Medien und an den Stammtischen die Diskussion um die obigen, polemischen Stichworte. Es geht um den Umwandlungssatz, mit dem Vorsorgekapital im obligatorischen BVG-Bereich in Renten umgerechnet wird. Heute beträgt dieser Satz 7% (Frauen 7.05%). Das bedeutet, dass pro CHF 100'000.- Vorsorgekapital eine jährliche Rente von CHF 7'000.- ausbezahlt wird. Der geltende Satz wird bis 2014 auf 6.8% gesenkt. Neu wollen Bundesrat und Wirtschaftsverbände eine Senkung auf 6.4% bis 2015. Gegen diesen Vorschlag haben die Gewerkschaften und die linken Parteien das Referendum ergriffen. Die Volksabstimmung findet am 7. März 2010 statt.

Wir möchten uns nicht in die politische Diskussion einmischen. Dagegen erinnern wir daran, dass BVG-Versicherte allfälligen Rentenkürzungen wie folgt entgegenwirken können:

- Private Sparguthaben sind von möglichen Rentenkürzungen nicht betroffen. Sie stehen ungeschmälert dann zur Verfügung, wenn man sie braucht.
- Das gleiche gilt für Vorsorgeguthaben der dritten Säule.
- BVG-Guthaben können - ganz oder teilweise - als Kapital bezogen werden. In diesem Fall spielt der Umwandlungssatz keine Rolle.

Wer im dritten Lebensabschnitt von eigenem Kapital leben will, muss dieses sinnvoll bewirtschaften. Diese Aufgabe kann man auch delegieren: zum Beispiel an uns. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Umwandlungssätze BVG im Vergleich



siehe auch:

www.sparkasse-dielsdorf.ch/kolumnen